

Anlage 7

Datum: 26. 10. 22

Istanbul-Konvention konsequent an Schulen umsetzen!

Selbstbehauptungskurse anbieten

Antrag Nr. 14-20 / A 04715 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 29.11.2018

Selbstbehauptungskurse für Schülerinnen in München

Antrag Nr. 14-20 / A 06125 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.10.2019

Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II - Sensibilisierung für Gewalt- und Missbrauchserfahrungen auch an städtischen Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 06886 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2020

Münchner Schulen ohne Sexismus

Antrag Nr. 20-26 / A 02140 von der Fraktion SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 22.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07896

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 07.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Bildung und Sport

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit Inkrafttreten der sogenannten „Istanbul-Konvention“ verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt entgegenzuwirken, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten, Gewalt zu beenden und Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen.

Da sich auch für den Bildungsbereich eine Reihe von Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention ergeben, beantragt das Referat für Bildung und Sport einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,09 VZÄ für 2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Referat für Bildung und Sport die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 57 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Bildung und Sport einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Bildung und Sport aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wickisch
Berufsmäßiger Stadtrat